

Stufenkonzept Präsenzmöglichkeiten unter Corona-Pandemiebedingungen

Seit März 2020 haben sich die Rahmenbedingungen für Präsenz immer wieder geändert – durch das dynamische Pandemiegeschehen und die daraus folgenden Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Hessen. Ein Stufenmodell soll dabei helfen, schnell einschätzen zu können, was aktuell in Präsenz möglich ist.

In allen Stufen und für alle Aktivitäten gelten während der Präsenz die universitären Infektionsschutzregeln und Infektionsschutzkonzepte (<https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/sicherheit/coronavirus>).

Hinweis zu Präsenzlehre:

Jede Präsenzlehrveranstaltung ist vom Präsidium zu genehmigen. Bei der Beantragung von Präsenzlehre, dazu gehören auch Weiterbildungskurse, Zertifikatkurse oder Präsenzprüfungen, weisen Lehrende ihre Lehrveranstaltung einer Stufe zu. Die Studiengangsverantwortlichen/Institutsverantwortlichen prüfen diese Zuordnung in Abstimmung mit dem Studiendekanat. Entsprechend der aktuell geltenden Stufe finden die entsprechenden Veranstaltungen jeweils in Präsenz statt.

Zur Einteilung in die jeweiligen Eskalationsstufen beachten Sie bitte folgende Frage: Welche Einschränkungen für den Erwerb des Studienziels entstehen, wenn diese Veranstaltung nicht in Präsenz stattfindet? Sind die Auswirkungen gering, weil eine adäquate Online-Veranstaltung bereitgestellt werden kann, so ordnen Sie diese bitte in Stufe eins ein, sind die Auswirkungen sichtbar, aber kontrollierbar (wie beispielsweise bei Erstsemesterveranstaltungen, die das Studium erleichtern, aber nicht zwingend notwendig sind), so ordnen sie diese bitte in Stufe zwei ein. Sind die Auswirkungen gravierend und verzögern das Studienziel, so ordnen Sie die Veranstaltungen bitte der Stufe drei zu, Laborpraktika und sportpraktische Übungen fallen beispielsweise in diese Kategorie.

Hinweis zu Präsenzveranstaltungen im Rahmen von Forschung oder anderen Arbeitstreffen:

Sofern in der jeweils gültigen Stufe Präsenztreffen möglich sind, sind für übliche und überwiegend interne Arbeits- oder Projektgruppentreffen keine gesonderten Infektionsschutzkonzepte notwendig. Es gelten die universitären Infektionsschutzregeln. Für Präsenzveranstaltungen, die über solche Treffen hinausgehen, muss ein Infektionsschutzkonzept verschriftlicht und der Sicherheitsreferentin oder dem Sicherheitsreferenten bzw. dem Referat für Arbeitssicherheit mit ausreichendem Vorlauf zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

Das Stufenkonzept im Überblick

	Stufe 4: Bundes-Notbremse	Stufe 3: Reduzierter Pandemiebetrieb	Stufe 2: Erweiterter Pandemiebetrieb	Stufe 1: Eingeschränkter Normalbetrieb mit Infektionsschutzmaßnahmen
Inzidenz¹	> 165	>100 bis <=165	>50 bis <=100	<=50
Lehre	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungen • Laborpraktika • Bewegungspraktische Übungen • Freilandpraktika • Klinische Praxis 	<p>Zusätzlich zu Stufe 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrangebote, deren Durchführung nur in besonderen Räumen und mit spezifischen Ausstattungen der Universität möglich sind • Ausgewählte Veranstaltungen in Absprache mit dem Studiendekanat und der Studiengangsleitung 	<p>Zusätzlich zu Stufe 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen für Erstsemester möglich • Sprachpraxis möglich • Weitere Veranstaltungen in Absprache mit dem Studiendekanat 	<p>Zusätzlich zu Stufe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen, wie Seminare oder Übungen (keine Vorlesungen), die nach Hygienevorgaben und Personalkapazitäten umsetzbar sind – volles Ausschöpfen der Raumkapazitäten unter Pandemiebedingungen (inklusive der geltenden Abstandsregeln) • Reihung durch Studiengangsverantwortliche/ Institutsverantwortliche in Abstimmung mit dem Studiendekanat
Forschungs- und Arbeitstreffen/Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen grundsätzlich digital • Sondergenehmigungen sind in ausgewählten Fällen in Absprache mit der Bereichsleitung und dem Referat für Arbeitsschutz möglich, Genehmigung erfolgt durch das Präsidium • Notwendige Einweisungen in Geräte oder Versuchsanlagen o.ä. 	<p>Zusätzlich zu Stufe 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppentreffen oder Arbeitstreffen von Mitarbeiter/innen, die aufgrund der Tätigkeit vor Ort sind (z.B. bei Labortätigkeiten) in Präsenz möglich 	<p>Zusätzlich zu Stufen 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Workshops von Forschungs- oder Arbeitsgruppen auch mit Beteiligung Externer möglich (bis ca. 20 Personen) • Hybride Veranstaltungsformen • Gremiensitzungen, wenn gewünscht • Arbeitstreffen in kleinem Rahmen 	<p>Zusätzlich zu Stufen 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Formen von Präsenzveranstaltungen möglich unter Beachtung der universitären Infektionsschutzregeln • Hybride Veranstaltungsformen bei Raumengpässen oder bei langfristiger Vorplanung

	<ul style="list-style-type: none"> möglich Vorgeschriebene Sicherheitsunterweisungen oder Sicherheitsschulungen in Präsenz möglich 			(z.B. bei Tagungen)
Büroarbeit	Pflicht zum Home-Office wo möglich			
Präsenzarbeiten	2 Testangebote/Woche für Beschäftigte in Präsenz; Pflicht zum Tragen medizinischer Masken (OP-Masken oder ggf. FFP2-Masken)			
Aufenthalt in Außenbereichen (keine Veranstaltung)	<ul style="list-style-type: none"> Ein Haushalt plus 1 Person (zzgl. Geimpfte/Genesene) Ausgangsbeschränkungen von 22.00h bis 5.00h: für notwendige Tätigkeiten oder Einsätze ist Bescheinigung der Bereichsleitung notwendig Forschungstätigkeiten oder notwendige Freilandarbeiten Beschäftigter möglich (Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, wenn keine Alleinarbeit) 	Wie Stufe 4.	<ul style="list-style-type: none"> Zwei Haushalte (zzgl. Geimpfte/Genesene) Forschungstätigkeiten oder notwendige Freilandarbeiten Beschäftigter möglich (Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, wenn keine Alleinarbeit) 	<ul style="list-style-type: none"> Zwei Haushalte oder 10 Personen (zzgl. Geimpfte/Genesene) Forschungstätigkeiten oder notwendige Freilandarbeiten Beschäftigter möglich (Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, wenn keine Alleinarbeit)
Botanischer Garten, Museum	<ul style="list-style-type: none"> Geschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Außenbereiche geöffnet, mit Anmeldung und Negativnachweis der Besucher/innen, Schutzkonzept erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> Außen- und Innenbereiche geöffnet, nur mit Anmeldung, Negativnachweis der Besucher/innen für Innenbereiche empfohlen, Schutzkonzept erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> Mit Anmeldung Schutzkonzept erforderlich

¹ Die Inzidenzwerte sind Richtgrößen und definieren jeweils den minimalen Inzidenzwert, ab dem die Stufe zwingend gilt. Die Entscheidung der jeweils gültigen Stufe für die Philipps-Universität liegt beim Präsidium.